

FIDES

ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2025

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild: Photovoltaik-Anlage auf den Dächern
der Wohnanlage Puricellistraße

JAHRESABSCHLUSS 2025

FIDES
ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH
REGENSBURG

INHALT

Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	05
Anhang	06
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	853.397,53		968.238,47
2. Mietereinbauten	8,00		8,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.885,94		6.902,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.031,23		0,00
		940.322,70	**975.149,22**
		940.322,70	**975.149,22**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.665,34		40.725,98
2. Forderungen gegen Gesellschafter	87.543,87		37.552,90
3. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	75.175,23		47.676,69
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.751,74		22.658,15
		197.136,18	**148.613,72**
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**162.826,51**	**200.165,26**
		359.962,69	**348.778,98**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**1.036,15**	**666,67**
		1.301.321,54	**1.324.594,87**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		153.387,56	153.387,56
II. Gewinnvortrag		249.758,75	156.675,85
III. Jahresüberschuss		1.854,09	93.082,90
		405.000,40	**403.146,31**
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	31.500,00		25.500,00
		31.500,00	**25.500,00**
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.685,16		50.665,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	282.441,69		313.380,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	471.673,23		514.400,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
> davon aus Steuern: EUR 8.021,06 (Vorjahr: EUR 17.473,36)	8.021,06		17.501,83
		864.821,14	**895.948,56**
		1.301.321,54	**1.324.594,87**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR		2024 EUR
1. Umsatzerlöse		389.657,68	333.970,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		83.496,77	133.267,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-227.782,94		-141.470,74
		-227.782,94	**-141.470,74**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27.516,71		-33.158,21
b) Soziale Abgaben	-9.848,17		-11.354,44
		-37.364,88	**-44.512,65**
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-116.857,75		-117.193,26
		-116.857,75	**-117.193,26**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-80.651,13	-62.945,57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		941,81	2.809,03
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
> davon an Gesellschafter: EUR 3.262,17 (Vorjahr: EUR 3.547,98)		-8.699,08	-9.461,24
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-248,39	-742,46
10. Ergebnis nach Steuern		**2.492,09**	**93.720,90**
11. Sonstige Steuern		-638,00	-638,00
12. Jahresüberschuss		**1.854,09**	**93.082,90**

ANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die FIDES Erneuerbare Energien GmbH hat ihren Sitz in Regensburg und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Nummer HRB 1615 eingetragen.

Der Jahresabschluss der FIDES Erneuerbare Energien GmbH ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen der Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von drei bis 20 Jahren vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nominalwerten aktiviert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird entsprechend der Laufzeit der zugrunde gelegten Sachverhalte aufgelöst.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital im Gesellschaftsvertrag und ist voll eingezahlt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ erweitert.

Ferner wurden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ hinzugefügt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr und sind als kurzfristig einzustufen.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert EUR 153.387,56 (DM 300.000,00). Die Umstellung des Stammkapitals auf Euro ist bisher nicht erfolgt.

Der Bilanzgewinn stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	EUR
Gewinnvortrag	249.758,75
Jahresüberschuss 2025	1.854,09
31. Dezember 2025	**251.612,84**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 weist ein Eigenkapital in Höhe von EUR 405.000,40 (i. Vj. EUR 403.146,31) aus.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 32 (i. Vj. TEUR 26) wurden für Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

ANHANG

Verbindlichkeiten

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit der Bilanz werden die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im folgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

		Davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2025 EUR	**bis zu einem Jahr EUR**	**über einem Jahr EUR**	**von mehr als fünf Jahre EUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.685,16	102.685,16	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*50.665,46*	*50.665,46*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	282.441,69	26.426,80	256.014,89	147.353,94
Vorjahreswerte	*313.380,71*	*30.938,65*	*282.442,06*	*175.110,72*
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	471.673,23	44.981,67	426.691,56	245.589,90
Vorjahreswerte	*514.400,56*	*43.663,80*	*470.736,76*	*291.851,20*
Sonstige Verbindlichkeiten	8.021,06	8.021,06	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*17.501,83*	*17.501,83*	*0,00*	*0,00*
Gesamt	**864.821,14**	**182.114,69**	**682.706,45**	**392.943,84**
Vorjahreswerte	***895.948,56***	***142.769,74***	***753.178,82***	***466.961,92***

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit TEUR 282 (i. Vj. TEUR 309) Darlehen sowie mit TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5) den Liefer- und Leistungsverkehr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen betreffen mit TEUR 472 (i. Vj. TEUR 514) Darlehen und sind nicht besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremdes Ergebnis

Das periodenfremde Ergebnis in Höhe von TEUR 22 beinhaltet periodenfremde Erträge von insgesamt TEUR 32 (i. Vj. TEUR 72). In den periodenfremden Erträgen sind Erträge aus der Weiterverrechnung der Heizkostennachberechnung und von sonstigen Dienstleistungen an die Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, und die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 21) enthalten. Darüber hinaus sind im periodenfremden Ergebnis periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 10) zum überwiegenden Teil aus der Weiterleitung von Energiesteuererstattungen aus dem Vorjahr an die Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, und die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, enthalten.Sonstige betriebliche Erträge

V. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB i. V. m. § 251 HGB.

Personal

Die Gesellschaft verfügt über einen (i. Vj. einen) festangestellten Mitarbeiter. Während des Geschäftsjahres 2025 waren durchschnittlich neun (i. Vj. neun) Aushilfskräfte beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Tobias Schmidbauer, Leiter des Fachbereichs Bischöflicher Stuhl und Bischöfliche Stiftungen bei der Bischöflichen Finanzkammer. Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge von der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.854,09 nebst Gewinnvortrag von EUR 249.758,75 auf neue Rechnung vorzutragen.

Regensburg, 29. Juni 2026

FIDES Erneuerbare Energien GmbH

Der Geschäftsführer
Tobias Schmidbauer

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
I. SACHANLAGEN				
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.746.054,95	0,00	0,00	1.746.054,95
2. Mietereinbauten	18.115,60	0,00	0,00	18.115,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.871,19	0,00	0,00	83.871,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	82.031,23	0,00	82.031,23
	1.848.041,74	**82.031,23**	**0,00**	**1.930.072,97**

	Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
	777.816,48	114.840,94	0,00	892.657,42	853.397,53	968.238,47
	18.107,60	0,00	0,00	18.107,60	8,00	8,00
	76.968,44	2.016,81	0,00	78.985,25	4.885,94	6.902,75
	0,00	0,00	0,00	0,00	82.031,23	0,00
	872.892,52	**116.857,75**	**0,00**	**989.750,27**	**940.322,70**	**975.149,22**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FIDES Erneuerbare Energien GmbH, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der FIDES Erneuerbare Energien GmbH, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungsle-

gungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 29. Juni 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

FIDES

ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH

IMPRESSUM

Herausgeber: FIDES Erneuerbare Energien GmbH

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: © FIDES Erneuerbare Energien GmbH

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation